

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

November 2015

**NEWSLETTER 2-15 DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Hohe Qualitätsanforderungen an die Landerwerkspläne und -Tabellen**

***Aufgrund von Gesetzesanpassungen und den generell strengen Anforderungen der Grundbuchämter stellt die ATB seit einiger Zeit vermehrt fest, dass die eingereichten Unterlagen den Anforderungen nicht genügen. Die Grundbuchämter verlangen vermehrt Ergänzungen oder weisen die Verträge sogar ab.***

Die ATB erwartet daher, dass sowohl die Grundbuchdaten als auch die aufgeführten Adressen vollständig und richtig sind.

Wir bitten die Projektverfasser Ihr Augenmerk vermehrt auf die Erhebung der benötigten Daten und auf deren Kontrolle zu richten.

Hilfe bieten Ihnen diesbezüglich auch die entsprechenden Richtlinien im Integralen Managementsystem (IMS) W410.401 auf [www.ag.ch/IMS](http://www.ag.ch/IMS). Dort finden Sie neuerdings auch den Gesamtplan Landerwerb als Beispiel für die Darstellung neben den bekannten Mustern für Einzelpäne für Sichtzonen, Dienstbarkeiten usw. Es ist grundsätzlich die Aufgabe der Projektverfasser, die aktuellen Daten bereit zu stellen. Mit dem Berücksichtigen der untenstehenden Massnahmen ersparen Sie sich, den Projektleitenden der ATB und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Landerwerb unnötigen Mehraufwand.



• **Erheben der betroffenen Grundeigentümer**

Die Grundeigentümer sind ausschliesslich beim Grundbuchamt zu erheben. Diese Informationen erhalten Sie beim zuständigen Grundbuchamt, sie sind jedoch kostenpflichtig. Bitte bedenken Sie, dass auch die Eigentumsverhältnisse (z.B. Miteigentum und die Höhe der Anteile oder Gesamteigentum usw.) anzugeben sind. Erwähnen Sie zudem auf der ersten Seite der Landerwerbstabelle, wann Sie die Daten beim Grundbuchamt erhoben haben.

• **Verifizieren der Adressen**

Im Grundbuch sind nicht immer die aktuellen Adressen hinterlegt, diese sind deshalb bei der Wohngemeinde zu überprüfen. Diese Angaben erhalten Sie gebührenfrei.

• **Knowhow Ihrer Mitarbeitenden und Kolleginnen und Kollegen nutzen**

Bestimmt hat es in Ihrem Ingenieurbüro Mitarbeitende, die schon öfters Projekte für die ATB entwickelt haben. Nutzen Sie deren Wissen.

• **Prüfen der Angaben und Projektbestandteile**

Es verlassen keine Projektmappen Ihr Büro, ohne dass alle Bestandteile überprüft worden sind. Sichtzonen, vorübergehende Beanspruchungen sowie Abrissobjekte gehören ebenso in die Landerwerkspläne und -Tabellen wie die geplanten Sachleistungen in den Projektplan. Denken Sie auch an neue Dienstbarkeiten und Anmerkungen sowie die klare Regelung von Eigentum und Unterhalt von Bauwerken wie Brücken und Mauern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landerwerbs und die Projektleitenden gerne für Rückfragen zur Verfügung.